



TOP 1: Antrag des Jugendtreffs Thalmässing e. V. "Die Loge" auf Erhöhung des monatlichen Betriebskostenzuschusses

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/029/2012

Der Punkt wird auf Antrag von Johannes Mailingner vorgezogen.

Durch den Markt Thalmässing wird seit Januar 2002 an den Jugendtreff Thalmässing e.V. „Die Loge“ für den laufenden Betrieb der Einrichtung ein monatlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt. Mit Schreiben vom 12.07.2012 beantragt der Verein, den monatlichen Zuschuss um 100,00 € auf nunmehr 400,00 € zu erhöhen. Aus den übersandten Unterlagen bzw. dem Kassenbericht ergibt sich, dass dem Verein monatlich lediglich 25,43 € an frei verfügbaren Mitteln für die inhaltliche Arbeit verbleiben. Außer dem gemeindlichen Zuschuss finanziert sich der Verein hauptsächlich durch Aktionen wie Marktplatzfest, Getränkeverkauf und Autowaschaktionen sowie durch Spenden der örtlichen Banken (Raiffeisenbank und Sparkasse) und des Music Adventures. Die Einnahmen, die aus diesen Aktionen und den Spenden erzielt werden, werden überwiegend für den Ersatz des gebrauchten Mobiliars (Küche, Theke, Schränke usw.) verwendet. Der Großteil der Ausgaben des Jugendtreffs besteht aus fixen Kosten, wobei speziell die monatlichen Kosten für den Strombezug überproportional zu Buche schlagen. Dieser Kostenblock beläuft sich monatlich auf 197,00 € und rührt daher, dass das Gebäude des Jugendtreffs durch eine Elektrofußbodenheizung, die 2002 aus Platzgründen eingebaut wurde, beheizt wird. Die Stromkosten sind seit Inbetriebnahme des Jugendtreffs stark angestiegen und können nicht kompensiert werden.

Der Marktrat beschließt, dem Antrag auf Erhöhung des monatlichen Betriebskostenzuschusses zuzustimmen. Beginnend ab dem Monat September 2012 wird der gemeindliche Betriebskostenzuschuss um 100,00 € auf nunmehr 400,00 € erhöht.

TOP 2.1: Vorstellung der Planung

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Vorlage: BV/114/2012

In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Neubau Feuerwehr/Bauhof (AK FWBH) hat kplan nun einen Entwurf erarbeitet, der die Grundlage für die weitere Planung sein könnte.

Ein wichtiges Ziel war, die Kosten des Projekts überschaubar zu halten, ohne dabei auf notwendige Räume und Nutzungsbereiche verzichten zu müssen.

Die Gesamtkosten werden nun bei gut 3 Mio. € liegen.

Bauhof

Bezüglich der Lagerflächen wurde nach dem Minimalprinzip geplant. Eine weitere Reduzierung auf dem neuen Bauhofgelände ist nicht mehr möglich. Nach den jetzigen Planungen muss am Standort Florianstraße als Kaltlager festgehalten werden.



Was in den Überlegungen zur Lagerfläche nicht berücksichtigt wurde, sind eventuelle zusätzliche Lagerkapazitäten für Hackschnitzel, wenn z. B. dieser Neubau oder weitere gemeindliche Liegenschaften mit Hackschnitzel versorgt werden müssen.

Auf eine Holzwerkstätte wird nicht verzichtet, weil eine Fremdvergabe wegen der Art und des Umfangs sowie der kurzen Erledigungsfristen nicht sinnvoll möglich ist. Selbst wenn Teilbereiche vergeben werden sollten, sind noch genügend (Rest-)arbeiten vorhanden, für die die Werkstatt (dann allerdings mit einer geringeren Auslastung) notwendig ist. In anderen Bereichen, wie z. B. Winterdienst oder Grünflächenpflege, sind Vergaben an Dienstleister eher möglich und wären daher auch sinnvoller.

Im Dienstzimmer werden zwei Arbeitsplätze untergebracht: ein eigener für den Bauhofleiter und einer für Bauhofmitarbeiter, die Verwaltungstätigkeiten verrichten müssen, wie z. B. der Wasserwart.

Alle angemieteten Außenstellen werden nach den derzeitigen Planungen mit Bezug des Bauhofs aufgegeben. Von den gemeindeeigenen Außenlagern werden u. a. die Lagerflächen im KJR-Gebäude und im ehem. Hausmeisterhaus beim Rathaus aufgelöst.

Die grau hinterlegte Halle ist Teil eines möglichen 2. Bauabschnitts. Die Darstellung im Plan ist daher nur nachrichtlich.

Feuerwehrbereich

Das Raumprogramm ist normgerecht. Förderfähig sind vier Stellplätze. Ein fünfter Stellplatz ist nicht förderfähig, wie die Regierung von Mittelfranken mitteilte.

Die Fördersätze betragen:

- für den ersten und zweiten Stellplatz je 46.500 €
- für den dritten und vierten Stellplatz je 57.000 €
- für die Schlauchpflege 16.500 €

Die Spinde mit der individuellen Feuerwehrausrüstung sind in der Fahrzeughalle und in einem eigenen Raum verteilt. Dies war aus Platzgründen nicht anders lösbar.

Die Schlauchpflege und die Atemschutzwerkstatt müssen auch für andere Feuerwehren zugänglich sein, daher wurde die Lösung mit der Schleuse so getroffen.

Synergiebereiche

Die Küche, die sanitären Anlagen, die Waschhalle und die Umkleide sind Synergiebereiche, die sowohl vom Bauhof als auch der Feuerwehr genutzt werden.

Heizung

Die Festlegung auf ein Heizsystem ist noch nicht erfolgt, sollte aber spätestens bis Ende September geschehen. Zur Auswahl stehen eine Hackschnitzelheizung (entweder am Standort der Alten Kläranlage mit Fernwärmeleitung oder im Neubau), die Nutzung von Geothermie (Machbarkeit noch nicht geprüft), ein BHKW oder eine konventionelle Öl- oder Flüssiggasheizung.



TOP 2.2: Beschluss zur Entwurfsplanung

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/113/2012

Bürgermeister Küttinger weist auf den engen Zeitplan hin: spätestens Anfang September sollten Baugenehmigung und Fördermittel beantragt werden. Es ist mit einer Bearbeitungszeit der Anträge von etwa 4 - 8 Wochen zu rechnen. Es ist noch eine Kreuzungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt abzuschließen, die zur Entscheidung dem Bauausschuss vorgelegt wird. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens könnten sich ggf. noch andere vorab zu erfüllende Auflagen ergeben. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, könnte dann Oktober/Anfang November ausgeschrieben werden und der Spatenstich Anfang 2013 ist realistisch.

Bürgermeister Küttinger erläutert, dass der zu fassende Beschluss insbesondere

- das Raumprogramm
- die Gebäudegrößen
- die Anordnung der Gebäude im Gelände
- die Dachform
- die Außenanlagen,

jeweils wie sie im Vorentwurf vom 23.07.2012 dargestellt sind, umfasst.

Rudolf Stromberger stellt den Antrag, die beiden Bauabschnitte zeitgleich durchzuführen. Er begründet dies damit, dass so auf den Standort in der Florianstraße komplett verzichtet werden könne und der Verkauf des Grundstückes, auf dem das jetzige Bestandsgebäude sei, als Gegenfinanzierung zur Halle verkauft werden könne. Bürgermeister Küttinger verweist darauf, dass im Zuge der Erstellung des Ortsentwicklungsplans auch dieses Grundstück betrachtet wird und man sich dann immer noch entscheiden könne, zumal auch die Kalthalle als zweiter Bauabschnitt ohne größere Zusatzkosten errichtet werden könne, wie auch Mathias Köbler bestätigt. Eine Sanierung des Gebäudes wird von Bürgermeister Küttinger nicht angestrebt, solange das Ergebnis des Ortsentwicklungsplans noch nicht vorliegt. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Marktratssitzung aufgenommen.

Mathias Köbler hält ein konventionelles Satteldach (Traufe auf den Langseiten) mit einer durchgehenden hohen Traufe auf dem Bauhofteil für sinnvoller. Zum einen können dann die einzelnen Räume flexibler genutzt werden, zum anderen stünden mehr Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Die Dachform wird beraten. Eine generelle traufseitige Erhöhung des Baukörpers, die dafür erforderlich wäre, würde den umbauten Raum und damit auch die Baukosten erhöhen. Herr Brücklmeier hält das vorgeschlagene geschwungene Dach für architektonisch besser geeignet, da es besser die Geländeform aufnimmt und dem Gebäude die Strenge nimmt.

Der Marktrat trifft mit 12:3 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Marktrat ist mit der geschwungenen Dachform wie sie mit Vorentwurf vom 23.07.2012 vorgestellt wurden, einverstanden.



Sodann trifft der Marktrat folgenden Beschluss:

Der Marktrat ist mit den Planungen zum Neubau des Feuerwehrhauses und des Bauhofs auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1523 Gemarkung Thalmässing wie sie mit Vorentwurf vom 23.07.2012 vorgestellt wurden, einverstanden.

TOP 2.3: Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Wie bereits bei der Krippe Thalmässing schlägt die Verwaltung vor, ihr die Befugnis zu erteilen, über das gemeindliche Einvernehmen entscheiden zu können, sofern die Eingabeplanung nicht wesentlich von der vom Marktrat beschlossenen Planung wie sie im Vorentwurf vom 23.07.2012 dargestellt ist, abweicht. Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen ist mit der Zustimmung des Marktrats zur Planung nur noch eine bestätigende Erklärung.

Damit könnte ohne Zeitverzögerung der Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung gestellt werden.

Der Marktrat beschließt, der Verwaltung seine Befugnis zu übertragen, über das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Feuerwehrhauses und Bauhofs auf Fl.-Nr. 1523 Gemarkung Thalmässing zu entscheiden, sofern die Eingabeplanung nicht wesentlich von der vom Marktrat beschlossenen Planung, wie sie im Vorentwurf vom 23.07.2012 dargestellt ist, abweicht.

TOP 2.4: Beschluss zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein ÖPP-Projekt

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: Ja: 6, Nein: 9

Vorlage: BV/120/2012

Zur Errichtung und Zwischenfinanzierung des Neubaus von Feuerwehr und Bauhof bestehen zwei Möglichkeiten:

Ausschreibung und Bauerstellung konventionell

Ausschreibung und Bauerstellung als ÖPP-Projekt (Funktionalausschreibung)

Christian Lanzinger stellt die möglichen Vorzüge eines ÖPP-Projekts vor.

Der Auftragnehmer ist für die mangelfreie Erstellung des Bauwerks verantwortlich. Er ist daher der Auftraggeber für alle Gewerke, die er nicht selbst erstellen kann. Hier ist er nicht an das starre Vergaberecht gebunden, was eine höhere Flexibilität bedeutet und oftmals zu Kosteneinsparungen führt. Der Auftraggeber entledigt sich weitestgehend der Verant-



wortung für die Koordination der Gewerke, der Einzelabnahme der Gewerke und dem Abarbeiten von Störungen (Baufehler, mangelnde Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmern, Nachbesserungen etc.), da diese Aufgaben der Auftragnehmer verantwortlich erledigen muss. Für die Verwaltung bedeutet dies eine Zeitersparnis und damit auch weniger gebundene Personalressourcen.

Auf Nachfrage teilt Herr Lanzinger mit, dass nach seiner Erfahrung in der Regel bei ÖPP-Projekten einheimische Unternehmer eher zum Zuge kommen. Aufgrund der Vorgaben des Vergaberechts habe man auch bei einer konventionellen Baudurchführung keinen Einfluss auf den Auftragnehmer, da immer das günstigste Angebot, das die Ausschreibungskriterien erfüllt, zu nehmen ist.

Die Zwischenfinanzierung erfolgt beim ÖPP-Projekt über den Auftragnehmer. Der Markt Thalmässing bezahlt also erst zum Schluss bei der Abnahme, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Voraussetzung der Entscheidung für das ÖPP-Modell ist die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, aus der sich ein Kostenvorteil für das ÖPP-Modell errechnen muss.

In der Beratung sprechen sich Johannes Mailinger und Rudolf Stromberger für die Beauftragung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung aus. Andere Marktratsmitglieder äußern grundsätzliche Bedenken zum ÖPP-Modell.

Der Marktrat beschließt, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein ÖPP-Projekt zum Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof bei kplan in Auftrag zu geben.

Anschließend wird mit 13 zu 2 Stimmen folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Marktrat beschließt, eine Markterkundung als Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein ÖPP-Projekt zum Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof bei kplan in Auftrag zu geben.

TOP 3.1: Vorstellung der Messungsergebnisse

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Vorlage: HA/071/2012

Am 30.05.2012 wurden von der anbus analytik gmbh die elektromagnetischen Immissionen von Mobilfunkanlagen in Thalmässing gemessen. Die Messung ergaben, dass die Grenzwerte deutlich unterschritten werden. Die Messergebnisse sind eindeutig. Bürgermeister Küttinger betont aber, dass die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden müssen. Auf der anderen Seite sieht er den Wunsch vieler Menschen jederzeit und überall erreichbar und mit dem Internet vernetzt sein zu wollen.

Paula Medl ist von den Messungen nicht überzeugt. Ihr sind die Grenzwerte zu hoch. Ursula Klobe begrüßt es, hier einen unabhängigen Referenten zu verpflichten, der über Mobilfunkemissionen informieren kann.

Martin Hauke gibt zu bedenken, dass in vielen Haushalten schnurlose Telefone und WLAN vorhanden sind, die als Strahlenquellen ebenfalls wirken.



Bürgermeister Küttinger informiert über die geplanten Erweiterungen wegen der LTE-Technik bei den Standorten

Reinwarzhofen durch Telefonica (O2)

Offenbau durch die Telekom, Bauarbeiten beginnen am 27.08.2012

Er weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Ergebnisse der letzten Messungen und der Standorte hier auf Messungen verzichtet wird, soweit von Seiten des Marktrats kein entsprechender Antrag kommt.

TOP 3.2: Unterschriftenaktion zum Thema "Funktürme raus aus Thalmässing"

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Vorlage: HA/074/2012

Im Frühjahr dieses Jahres fand eine Unterschriftensammlung in Thalmässing statt. Mit der Namenszeichnung wurde folgende Erklärung unterschrieben:

*„Gesundheitsschädliche Mobilfunksendeanlagen sollten nicht mitten in der Ortschaft stehen, sondern weit weg von unseren Wohngebieten!!!
Jeder, der auch dieser Meinung ist, wir Thalmässinger könnten durch einen Standortwechsel gesünder leben, möchte dies durch seine Unterschrift bestätigen“*

Flankiert war diese Unterschriftenaktion durch Plakate in Geschäften bzw. an Straßen.

300 Bürgerinnen und Bürger haben unterschrieben. Dies zeigt das große Interesse, das in der Öffentlichkeit an diesem Thema besteht, aber auch die Sorgen und Ängste vor möglicher schädlicher Strahlung. Diese Sorgen sind ernst zu nehmen. Aus diesem Grund wird diese Aktion auch als Gegenstand der Beratung auf die Tagesordnung der Marktratssitzung gebracht.

Die Gemeinde hat keine Entscheidungskompetenzen in Sachen Mobilfunk, da in Thalmässing keine gemeindeeigenen Grundstücke als Standorte betroffen sind. Für den Betrieb als Mobilfunkanlage und deren immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Überwachung ist die Bundesnetzagentur zuständig.

Der Markt Thalmässing hat nur wenig rechtliche Handhabe. Sollte der Marktrat beschließen, dass ortsfeste Funkanlagen in Ortsbereichen nicht erwünscht sind, besteht z. B. die Möglichkeit dies in Briefen an die Betreiber so mitzuteilen und die Betreiber zu bitten, alternative Standorte zu prüfen. Die Verwaltung wird sich um einen unabhängigen Referenten bemühen, der in Thalmässing eine Informationsveranstaltung zum Thema abhalten kann.

Ein Beschluss zum weiteren Vorgehen wird nicht getroffen.



TOP 4: Einführung eines Corporate Design für den Markt Thalmässing - Vorstellung der Entwürfe und ggf. Beschluss zur Umsetzung

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 14, Nein: 1

Vorlage: HA/073/2012

In seiner Sitzung vom 10.07.2012 hat der Marktrat den vorgestellten Entwurf für das Corporate Design grundsätzlich gebilligt.

Hinsichtlich der Farbwahl wurde noch Klärungsbedarf gesehen. Mögliche Farbvarianten werden daher in der Sitzung zur Beratung gestellt. In der Diskussion werden die Varianten verworfen und die ursprüngliche Farbpalette als am besten geeignet gesehen. Die Vergrößerung des stilisierten Adlers und damit die Reduzierung der Hintergrundfläche wird begrüßt.

Der Marktrat ist mit der Farbgebung wie im Entwurf Eins vorgestellt mit dem ursprünglichen Schwarz einverstanden.

TOP 5: Vollzug des BayKiBiG, Bedarfsanerkennung von Plätzen im Evang. Kinderhort Thalmässing ab dem Kindergartenjahr 2012/2013

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/024/2012

Gemäß Marktratsbeschluss vom August 2008 wurden im Rahmen der Bedarfsanerkennung für den „Regenbogen-Kindergarten“ in Thalmässing insgesamt 100 Plätze als bedarfsnotwendig ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 anerkannt. Die interne Aufteilung der 100 Plätze auf den Kindergarten und den Kinderhort wurde dem Träger freigestellt, da zum damaligen Zeitpunkt keine Trennung zwischen Kindergarten und Kinderhort erfolgte, da der Kinderhort als „Modellprojekt“ startete. Für den Kinderhort wurde damals mit einem Anteil von 25 Plätzen gerechnet. Die Schulkindbetreuung wurde zu Beginn des „Modellprojekts“ für die 1. und 2. Klasse eingerichtet. Künftig soll die Schulkindbetreuung auch auf die Klassen 3 und 4 ausgeweitet werden. Voraussichtlich werden deshalb ab dem kommenden Kindergartenjahr 2012/2013 40 statt bisher 25 Kinder im Kinderhort betreut. Somit ist eine Änderung der Bedarfsanerkennung durch den Markt Thalmässing erforderlich. Der entsprechende Antrag auf Erhöhung der Bedarfsanerkennung auf nunmehr 50 Plätze ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 wurde von der evang.-luth. Kirchengemeinden St. Gotthard und St. Michael mit Schreiben vom 27. Juni 2012 (Posteingang 29. Juni 2012) gestellt. Weiterhin hat Frau Hoffinger von der zuständigen Fachaufsicht beim Landratsamt Roth den Träger des Kinderhortes darauf hingewiesen, dass das „Modellprojekt“ Kinderhort zwischenzeitlich abgeschlossen ist und der Kinderhort eine eigenständige Einrichtung darstellt, für die eine eigene Einrichtungsnummer existiert und die deshalb ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 verwaltungstechnisch vom Regenbogen-Kindergarten getrennt werden muss. Der Antrag der evang.-luth. Kirchengemeinden auf die geänderte Bedarfsanerkennung ist auf den Zeitraum vom 01.09.2012 bis zunächst 31.08.2013 befristet, da



noch nicht geklärt ist, in welchen Räumlichkeiten der Kinderhort künftig untergebracht wird und der bisherige Träger eine Zusage nur bis zu diesem Zeitpunkt abgegeben hat. Augenblicklich findet die Schulkindbetreuung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule in der Schulgasse 14 statt. Gleichzeitig ist die bisherige Bedarfsanerkennung für den „Regenbogen-Kindergarten“ dahingehend abzuändern, dass nur noch 75 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig unbefristet anerkannt werden, da der Kinderhort eine eigene Bedarfsanerkennung für 50 Plätze erhält.

Der Marktrat beschließt, für den „Evangelischen Regenbogenhort“ Thalmässing ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 (Beginn 01.09.2012) befristet bis zum 31.08.2013 einen Bedarf von 50 Plätzen als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Gleichzeitig ist die bisherige Bedarfsanerkennung für den □Regenbogen-Kindergarten□ dahingehend abzuändern, dass ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 (Beginn 01.09.2012) nur noch 75 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig unbefristet anerkannt werden.

TOP 6: Antrag des Feuerwehrvereins Waizenhofen e. V. auf Installation einer neuen zusätzlichen Heizung im Gemeinschaftshaus Waizenhofen sowie auf Bezuschussung der Heizungsumstellung

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/026/2012

Durch den Feuerwehrverein Waizenhofen e. V. wurde das Gemeinschaftshaus in Waizenhofen auf dem gemeindlichen Grundstück errichtet. Es wurde zwischen dem Markt Thalmässing und dem Feuerwehrverein eine langfristige Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. An den Kosten der Baumaßnahme für das Gemeinschaftshaus beteiligte sich die Gemeinde mit einem gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 7 % der Baukosten im Rahmen der sog. „Vereinsförderung“. Mit Schreiben vom 05.07.2012 beantragt der Feuerwehrverein die Installation einer neuen zusätzlichen Heizung sowie die Bezuschussung der Heizungsumstellung. Das Gebäude wird bisher durch eine funktionierende Elektroheizung (Raumheizung und Warmwassererwärmung) versorgt. Diese Heizung funktioniert und soll auch weiterhin in Betrieb bleiben. Die Ausgaben des Vereins für die Elektroheizung steigen jedoch aufgrund der Strompreiserhöhungen jährlich an. Im Gemeindeteil Waizenhofen wurde zwischenzeitlich unter Verwendung der Abwärme der im Ort angesiedelten Biogas-Anlage ein Wärmenetz installiert. In der Mitgliederversammlung des Vereins wurde beschlossen, das Gemeinschaftshaus an das bestehende Wärmenetz anzuschließen, da die laufenden Kosten der Nahwärme deutlich niedriger als die Kosten der Elektroheizung ausfallen. Der Verein möchte die Heizung deshalb auf regenerative Energie/Nahwärme umstellen und bittet hierzu um einen gemeindlichen Zuschuss. Gemäß Telefonat mit Herrn Andreas Hölzel vom 09.07.2012 beantragen die geschätzten Gesamtkosten ca. 10.000 € (nicht wie im Antrag ausgeführt 10.000 € netto zzgl. MwSt.). Es wird vorgeschlagen, beim vorliegenden Zuschussantrag im Rahmen der Vereinsförderung analog der Bezuschussung der Baumaßnahme für das Gemeinschaftshaus zu verfahren. Es ergäbe sich somit von geschätzten Gesamtkosten von 10.000 € ausgehend, bei Gewährung eines 7%igen Zuschusses ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 700 €.



Der Marktrat beschließt, dem Antrag auf Installation einer neuen zusätzlichen Heizung im Gemeinschaftshaus Waizenhofen zuzustimmen. Die Heizungsumstellung wird mit einem gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 7 % der tatsächlich anfallenden Kosten aus der Kostenschätzung von 10.000 €, maximal jedoch 700 € bezuschusst.

TOP 7: Antrag auf Geländeauffüllung auf Fl.Nr. 1023 Gemarkung Schwimmbach durch Hans Martin Hemmeter, Stetten

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Dieses Grundstück südlich von Stetten ist teils Acker, teils Wiese. Es soll auf Wunsch des Bauherrn mit Bodenmaterial aus der Baustelle der Kreisstraße RH 40 aufgefüllt werden. Die Auffüllung beträgt im Mittel bzw. an der höchsten Stelle ca. 1 m. Die Auffüllfläche beträgt ca. 3.000 m².

Belange des Marktes Thalmässing werden nicht beeinträchtigt. Das Grundstück befindet sich in der Naturparkschutzzone. An seinen Grenzen befinden sich „biotopkartierte Ecken“.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 8: Antrag auf Anbau an einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 337 Gemarkung Aberzhausen durch Werner Wagner, Kolbenhof

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Weiler Kolbenhof ist planungsrechtlich Außenbereich. Die Erweiterung der Maschinenhalle soll mit einem Gebäudeeck bis an die straßenseitige Grundstücksgrenze erfolgen. Der gemeindliche Verkehrsgrund ist an dieser Stelle 20 m breit und besteht aus Banketten, Graben und Fahrbahn. Die grenznahe Bebauung bzw. unmittelbare Grenzbebauung findet sich in Kolbenhof häufig. Eine Verschiebung des Anbaues nach Süden, um von der gemeindlichen Grenze abzurücken, ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, Hanglage, nicht möglich. Die Ausfahrt auf die gemeindliche Straße wird hier nicht störend empfunden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.



TOP 9: Stellungnahme zur Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/122/2012

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern wird fortgeschrieben. Es liegt nun der Entwurf vom 22.05.2012 vor, zu dem wir um Stellungnahme gebeten wurden. Zentrale Aufgabe der Landesentwicklung ist es, Bayern und seine Teilräume zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Das Leitziel ist, dabei in allen Landesteilen Bayerns gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten. Raumentwicklung in Bayern muss den Grundsätzen der Nachhaltigkeit gerecht werden, d.h., die ökonomischen, ökologischen und sozialen/kulturellen Belange müssen gleichwertig berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden. Eine konkrete Auswirkung für Thalmässing ist die geänderte Einstufung. Bisher war die Gemeinde ein „ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“. In die vergleichbare neue Kategorie „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ wird Thalmässing nicht aufgenommen - ganz im Gegensatz vom kompletten Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Wie sich diese Umstufung konkret auswirkt, gerade im Hinblick auf Förderprogramme, kann derzeit nicht gesagt werden; daher sollte der Markt Thalmässing damit nicht einverstanden sein.

Der Marktrat ist mit dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 22.05.2012 nicht einverstanden, weil er kein „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ ist. Er fordert eine Einstufung als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“.

TOP 10: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung, Ansbach, über Kostenbeteiligung an den Spielplatzkosten in Offenbau

Nachtrag: 10.08.2012

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Für den seit Jahren geplanten Spielplatz in Offenbau ist nun die Vereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde abzuschließen. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf 30.000,00 Euro. Der derzeit ermittelte Gesamtbetrag für die Gemeinde beläuft sich auf 12.000,00 Euro. Der Spielplatz soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 150 Gemarkung Offenbau errichtet werden. Auf diesem Grundstück befindet sich auch die Schule in Offenbau. Die Abwicklung sollte nach dem Wunsche des Amtes für Ländliche Entwicklung noch 2012 sein.

Der Vereinbarungstext enthält keine Besonderheiten.

Der Marktrat beschließt, der vorliegenden Vereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung über Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen für den Spielplatz in Offenbau zuzustimmen.



TOP 11: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Bürgermeister Küttinger berichtet zur Sitzung vom 10.07.2012 zum Tagesordnungspunkt „Förderverein Windkraft - Bestätigung des Vorstands“, dass die „ersten Amtshandlungen“ als Vorsitzender derzeit die Durchführung von Gesprächen mit möglichen Betreibern und Projektieren von Windkraftanlagen sind.

TOP 12: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 14.08.2012 MGR/056/2012

Bürgermeister Küttinger gibt bekannt dass die neue Homepage am 22.08.2012 freigeschalten wird. Um 15.00 Uhr findet hierzu ein Pressetermin im Sitzungssaal statt. Marktratsmitglieder und Bevölkerung sind willkommen.

Ferner teilt er mit, dass zum 01.07.2012 Hubert Hemmeter aus Stetten für die Betreuung der Kläranlagen und zum 01.08.2012 Patricia Neumann aus Rednitzhembach für die Finanzverwaltung eingestellt wurden.

Am 07.09.2012 trifft sich der AK Marktplatz Eysölden um 15.00 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung am Marktplatz in Eysölden.

Die Aufstellung eines Autoskooter für die Kirchweih in Eysölden ist noch ungewiss, wie Frau Weiß telefonisch mitgeteilt hat. Als Grund gab sie an, dass der Termin dieses Jahr eine Woche früher sei und sie keine Anbieter bekomme.

Auf Anfrage von Rudolf Stromberger, wann nun der Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Prioritätenliste zur Straßensanierung umgesetzt werde, teilt Bürgermeister Küttinger mit, dass im nächsten Bauausschuss dringende Unterhaltsmaßnahmen in einem Ortstermin besichtigt und eine mögliche Sanierungsmaßnahmen beschlossen werden.

Auf Nachfrage von Paula Medl zum Sachstand Neubau Turnhalle erwidert Bürgermeister Küttinger, dass man dies angreife, sobald der Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof auf den Weg gebracht sei.
